

Rigips Stuckgips

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Stuckgips

Verwendung:

Bindemittel und Formulierungsbestandteil in Baustoffen für den Innenbereich. (Weitere Details siehe Produktdatenblatt).

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Wiener Neustädterstraße 63
A-2734 Puchberg

Auskunftgebender Bereich

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Wiener Neustädterstraße 63
A-2734 Puchberg
Telefon-Nr. +43 (0)2636 2203-616

E-Mail: maya.aistova@saint-gobain.com

Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: +43 (0)1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien)
Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft

Kennzeichnungselemente

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig

Sonstige Gefahren

Staub Kann in hoher Konzentration zur Belastung der Atemwege führen.
Haut Kann bei längerer Anwendung die Haut austrocknen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Stoffe

Stoffname: Calciumsulfat

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen aus natürlichem Gipsrohstein.

Chemische Formel:

$\text{CaSO}_4 \times n \text{ H}_2\text{O}$, $n=0, \frac{1}{2}, 2$

EG-Nr.: 231-900-3 Calciumsulfat
CAS-Nr.: 7778-18-9
Reg.-Nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Rigips Stuckgips

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Stabilisator: Keiner

Zusätzliche Hinweise: Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (s. Punkt 8)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Augenlidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Sofortmaßnahme oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Der Stoff ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Der Stoff bildet mit Wasser rutschige Beläge

Staubbildung vermeiden

Rigips Stuckgips

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mechanisch trocken aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen siehe Punkt 8

Entsorgung siehe Punkt 13

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Angebrochene Säcke verschließen. Nur gekennzeichnete Gebinde verwenden.

Empfohlene Lagertemperatur: 5-30°C.

Lagerklasse (VCI): 13 / Nicht brennbare Stoffe

Spezifische Endanwendung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit arbeitsbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

MAK-Werte gem. GKV 2018 (Österreich)

Calciumsulfat 50-100%	CAS-Nr.	7778-18-9	MAK	TMW 5 A mg/m ³ KZW 10 A mg/m ³ → 2x60 min (Miw)
-----------------------	---------	-----------	-----	--

Anmerkung:

E	Einatembare Fraktion
A	Aveolengängige Fraktion
Miw	als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum
TMW	Tagesmittelwert
KZW	Kurzzeitwert

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Rigips Stuckgips

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder hoher Staubbelastung Atemschutz / Staubmasken anlegen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzbekleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Pulver

Farbe: Hellgrau

Geruch Geruchlos

pH-Wert

In wässriger Aufschlämmung ca. 7-8
Bezugstemperatur 20 ° C

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Thermische Zersetzung von Gips

in CaSO_4 und H_2O ab 140 °C
in CaO und SO_3 ab 1000 °C

Schüttdichte

Wert ca. 900 - 1000 kg/m³

Wasserlöslichkeit

Pulverförmiger Stoff - schwer löslich ca. 8 g/L

Abgebundenes Material – schwer löslich ca. 2 g/L

Sonstige Angaben

Keine

Rigips Stuckgips

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
Entwicklung von Feuchtigkeit vermeiden

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Toxikologische Angaben

Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Nicht toxisch.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbare Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Rigips Stuckgips

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbauzeiten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff.
Natürlicher Bestandteil in Böden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

Allgemeine Hinweise:

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Nationale Vorschriften

Abfallschlüssel gemäß ÖNORM S 2100:

31438 Gips

31613 Gipsschlamm (verfestigt)

Europäischer Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Europäischer Abfallartenkatalog (EAK):

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Rigips Stuckgips

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationale und internationaler Transportvorschriften

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Ordnungsmäßige UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Klasse: entfällt

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Umweltgefahren

nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: -

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften:

Österreich

ChemG 1996

Bei diesem Stoff handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland):
schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung von Calciumsulfat wurde bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

Rigips Stuckgips

16 Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes /Änderungsgrund

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG; Annex II, in der gültigen Fassung (EU 2015/830)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Labor Puchberg
Wiener Neustädterstr. 63, 2734 Puchberg
Telefon: +43 (0)2636 2203-616
E-Mail: Labor.Puchberg@saint-gobain.com

Weitere Eingaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse
Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Ausgabe Nr. 4